

Vorlage Nr. 235/25

Betreff: Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	17.06.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Houppert
--------------------------------------	------------	--------------------------	---------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 31	Service Recht für Gesamtverwaltung
Produktgruppe 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 33	Feuerwehr/Rettungsdienst
Produktgruppe 34	Bürgerservice

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	510.000 €
Aufwendungen	-132.000 €
Verbesserung Eigenkapital	642.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€


Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Fachbereich 3 – Recht und Ordnung		Prognose			Abweichung		Ampel
Ertrags- /Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	-10.926.727 €	-10.926.727 €	-10.284.727 €	642.000€	5,9	

Gegenüber der Haushaltsplanung (inkl. Fortschreibung) ergeben sich im Ergebnis für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung voraussichtlich Verbesserungen in Höhe von 642 TEUR.

Im Finanzplan ergeben sich voraussichtlich keine Änderungen.

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

Produktgruppe 31 Service Recht für Gesamtverwaltung
Produktgruppe 34 Bürgerservice

Anlage:

Anlage 1 – Bericht FB 3 zum Stichtag 31.05.2025: